

12.01.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/002

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Überplanmäßige Aufwendung für die Mittagsverpflegung an der Mensa der Kooperativen Gesamtschule (KGS)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	23.01.2024 -							
Verwaltungsausschuss	29.01.2024 -							
Rat	15.02.2024 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Gem. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von etwa 106.100 EUR für das Produktkonto 2180400.4271120 (Besondere Aufwendungen für Verpflegung/Lebensmittel) bewilligt.

Die Deckung des Mehraufwands erfolgt aus nicht benötigten Mitteln der folgenden Produktkonten:

- 2430400.4291120 Sonstige schulische Aufgaben
(Aufwendungen für Planungsleistungen): 12.900 EUR
- 2810400.4291120 Heimat- und sonstige Kulturpflege
(Aufwendungen für Planungsleistungen): 58.000 EUR
- 4210400.4318000 Förderung des Sports
(Zuschüsse an übrige Bereiche): 13.200 EUR
- 6120200.4621000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
(Deckungsreserve): 22.000 EUR

Anlass und Ziele

Die Mensa der KGS hatte im Jahr 2023 höhere Ausgaben als im Planansatz festgelegt wurden.

Auf dem Produktkonto 2180400.4271120 (Besondere Aufwendungen für Verpflegung/Lebensmittel) ist eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von etwa 106.100 EUR entstanden. Mehraufwendungen belasten das der Schule zugeteilte Budget, da die Mensa dem Produkt der KGS (2180400) zugeordnet ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt: 2180400 „Kooperative Gesamtschule Leinstraße“		
	einmalig	jährlich
Aufwand	106.100 EUR	EUR
Saldo	-106.100 EUR	EUR

Begründung

Auf dem Produktkonto 2180400.4271120 werden sämtliche Lebensmittelkäufe verbucht, die für die Gewährleistung der Mittagsverpflegung durch die Mensa der KGS anfallen. Diese versorgt seit einigen Jahren zusätzlich zur KGS auch weitere Schulen im Neustädter Land sowie einen Hort mit Essen. Dies sind aktuell die Michael-Ende-Schule, die Leine-Schule, das Gymnasium sowie der Hort Auenland. Im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftete die Mensa hierdurch etwa 534.000 EUR, wobei Schülerinnen und Schüler 3,00 EUR pro Portion und Erwachsene 4,50 EUR pro Portion bezahlen. Den Einnahmen standen im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von etwa 859.000 EUR gegenüber, sodass die Stadt Neustadt etwa 325.000 EUR als Zuschuss beisteuern musste.

Die Gesamtausgaben setzen sich neben den Aufwendungen für Personal, Energie, Gebäudeunterhaltung und weiteren auch aus den Aufwendungen für Lebensmittel zusammen. Für diese wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 242.100 EUR geplant. Tatsächlich mussten rund 348.200 EUR für Lebensmittel aufgewendet werden, sodass der Planansatz um rund 106.100 EUR überschritten wurde.

Zurückzuführen sind die Mehraufwendungen u.a. darauf, dass im Jahr 2023 etwa 11.000 Essen mehr ausgegeben wurden, als noch im Vorjahr. Bei einem durchschnittlichen Lebensmittelpreis von 1,86 EUR pro Essen ergeben sich hierdurch Mehrkosten in Höhe von rund 20.500 EUR.

Ein weiterer Grund für die Mehraufwendungen sind die im Jahr 2023 verzeichneten Preissteigerungen von Lebensmitteln.

Im Rahmen der Planung für das Haushaltsjahr 2024 wurden Preissteigerungen bereits berücksichtigt.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die sachliche Unabweisbarkeit der Aufwendung ist hier aufgrund der bereits entstandenen Kosten und der damit einhergehenden Mehrbelastung des Schulbudgets der KGS gegeben. Die entstandenen Mehraufwendungen sind gem. der Budgetierungsrichtlinie der Schulen nicht auf Kosten des Schulbudgets zu begleichen. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist aufgrund der bereits entstandenen Kosten und des anstehenden Jahresabschlusses ebenfalls gegeben. Auch ist die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung sichergestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt, Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.
Neustadt bleibt finanziell unabhängig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es werden die nachstehend aufgeführten Mittel auf das Produktkonto 2180400.4271120 (Besondere Aufwendungen für Verpflegung/Lebensmittel) bereitgestellt:

- 2430400.4291120 Sonstige schulische Aufgaben (Aufwendungen für Planungsleistungen):	12.900 EUR
- 2810400.4291120 Heimat- und sonstige Kulturpflege (Aufwendungen für Planungsleistungen):	58.000 EUR
- 4210400.4318000 Förderung des Sports (Zuschüsse an übrige Bereiche):	13.200 EUR
- 6120200.4621000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Deckungsreserve):	22.000 EUR

So geht es weiter

Die Mittel werden nach Beschlussfassung auf dem Produktkonto 2180400.4271120 bereitgestellt, sodass das Konto ausgeglichen ist und das Schulbudget nicht sachfremd belastet wird.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -